

# Entwurf Leistungsbeschreibung für das BWF auf der Basis ICF

## **Fahrplan Implementierung BWF in das BTHG**

- 1. Versand Leistungsbeschreibung BWF in allen Bundesländer an die Vertragskommissionen BTHG (Oktober 2018)**
- 2. Versand „Infobrief BWF“ an die Vertragskommissionen der Länder (Oktober 2018)**
- 3. In den Dialog treten mit den Ländervertretungen (Ende 2018)**
- 4. Versand neue Mindeststandards BWF an die Bundesländer (Januar 2019)**

## Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Das Ambulant Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist ein am individuellen Teilhabebedarf des Hilfeempfängers orientiertes ambulantes Betreuungsangebot, in dem der erwachsene Mensch mit Behinderung (Gast) in einer anderen als seiner Herkunftsfamilie (Gastfamilie) lebt und am individuellen Bedarf orientierte Unterstützungsangebote in verschiedenen Lebensbereichen erhält.

Durch das Leben in einer Gastfamilie in der Gemeinde sollen die Barrieren für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion gesenkt werden, die Teilhabe ermöglicht oder erleichtert werden.

Durch das Leben in einer Gastfamilie soll den Leistungsberechtigten eine möglichst individuelle Lebensführung ermöglicht werden, welche der Würde des Menschen entspricht.

Die Besonderheit dieses Angebotes besteht weiter in der komplexen Leistung, die von der Gastfamilie und einem Team von Professionellen gemeinsam erbracht wird.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§ 4 SGB IX

§ 113 Abs. 2 Nr. 4 (soziale Teilhabe) in V. m. § 76 ff. SGB IX  
(Assistenzleistungen)

§ 104 SGB IX (**Leistungen nach der Besonderheit des  
Einzelfalles**)

.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

„Nicht in Betracht kommen Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie nach § 80 SGB IX (neu), obwohl diese auf volljährige Erwachsene erweitert wurden. Diese Leistungen werden gewährt „um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer andern Familie als der Herkunftsfamilie zu ermöglichen“. Dieser Tatbestand ist im Wohnen in Gastfamilien mit mobiler Unterstützung nicht gegeben. Die Gastfamilie erbringt Unterstützungsleistungen aufgrund einer wesentlichen Behinderung des Gastes und nicht deshalb, weil die Herkunftsfamilie als Lebensraum weggefallen ist. Die Ablösung von der Herkunftsfamilie gehört für erwachsene Menschen in der modernen Gesellschaft zur normalen biographischen Entwicklung und ist dementsprechend auch bei Menschen mit Behinderung zu gewährleisten““  
Zitat Konrad

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### „§ 78 Assistenzleistungen

(1) Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags, wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

(2) Die Leistungsberechtigten entscheiden auf der Grundlage des Teilhabepplans nach § 19 über die konkrete Gestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Leistungen umfassen:

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### „§ 78 Assistenzleistungen

#### Konkretisierung für das BWF:

- die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung (qualifizierte Assistenz) werden vom **Fachteam** übernommen
- die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten (Assistenz) wird von der **Gastfamilie** übernommen

# ICF Aktivitäten und Partizipation - Teilhabe

## d1 Lernen und Wissensanwendung

Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110-d129)

Elementares Lernen (d130-d159)

Wissensanwendung (d160-d179)

Lernen und Wissen anwenden, anders bezeichnet (d198)

Lernen und Wissen anwenden, nicht näher bezeichnet (d199)

## d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Eine Einzelaufgabe übernehmen (d210)

Mehrfachaufgaben übernehmen (d220)

Die tägliche Routine durchführen (d230)

Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen (d240)

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, anders bezeichnet (d298)

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, nicht näher bezeichnet (d299)



# ICF Aktivitäten und Partizipation - Teilhabe

## d3 Kommunikation

Kommunizieren als Empfänger (d310-d329)

Kommunizieren als Sender (d330-d349)

Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken (d350-d369)

Kommunikation, anders bezeichnet (d398)

Kommunikation, nicht näher bezeichnet (d399)

## d4 Mobilität

Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten (d410-d429)

Gegenstände tragen, bewegen und handhaben (d430-d449)

Gehen und sich fortbewegen (d450-d469)

Sich mit Transportmitteln fortbewegen (d470-d489)

Mobilität, anders bezeichnet (d498)

Mobilität, nicht näher bezeichnet (d499)

)

# ICF Aktivitäten und Partizipation - Teilhabe

## d5 Selbstversorgung

Sich waschen (d510)

Seine Körperteile pflegen (d520)

Die Toilette benutzen (d530)

Sich kleiden (d540)

Essen (d550)

Trinken (d560)

Auf seine Gesundheit achten (d570)

Selbstversorgung, anders bezeichnet (d598)

Selbstversorgung, nicht näher bezeichnet (d599)

## d6 Häusliches Leben

Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten (d610-d629)

Haushaltsaufgaben (d630-d649)

Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen (d650-d669)

Häusliches Leben, anders bezeichnet (d698)

Häusliches Leben, nicht näher bezeichnet (d699)

# ICF Aktivitäten und Partizipation - Teilhabe

## d7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Allgemeine interpersonelle Interaktionen (d710-d729)

Besondere interpersonelle Beziehungen (d730-d779)

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, anders bezeichnet (d798)

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, nicht näher bezeichnet (d799)

## d8 Bedeutende Lebensbereiche

Erziehung/Bildung (d810-d839)

Arbeit und Beschäftigung (d840-d859)

Wirtschaftliches Leben (d860-d879)

Größere Lebensbereiche, anders bezeichnet (d898)

Größere Lebensbereiche, nicht näher bezeichnet (d899)

# ICF Aktivitäten und Partizipation - Teilhabe

## d9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Gemeinschaftsleben (d910)

Erholung und Freizeit (d920)

Religion und Spiritualität (d930)

Menschenrechte (d940)

Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950)

Leben in der Gemeinschaft, soziales und staatsbürgerliches Leben, anders bezeichnet (d998)

Leben in der Gemeinschaft, soziales und staatsbürgerliches Leben, nicht näher bezeichnet (d999)

## Zielgruppe

Zielgruppe sind volljährige Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII

i. V. m. § 2 SGB IX.

Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate gehindert oder hiervon bedroht sind ( § 2 Absatz 1 SGB IX)

## Ziel

Die Leistung hat das Ziel, den Leistungsberechtigten eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern bzw. erhalten sowie Benachteiligungen vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen der individuellen Gesamtplanung.

Die Ausrichtung des Hilfeprozesses orientiert sich an den Zielen und Wünschen des Menschen mit Behinderung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe, Stärkung der persönlichen Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme.

## Leistungen

### Art der Leistung

Bei der Leistung des BWF handelt es sich um ein kombiniertes Angebot: Teile der Leistungserbringung übernimmt eine Gastfamilie. Die Gastfamilien übernehmen dabei die aktivierende Förderung und Versorgung. Die Gäste übernehmen im Rahmen Ressourcen bestimmte Funktionen und Aufgaben innerhalb der Familie.

Eine Betreuungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten im Betreuten Wohnen in Familien.

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs im Einzelfall erfolgt verbindlich durch den Leistungsträger im Rahmen des Gesamtplanverfahrens.

## Leistungen

### Vorfeldleistungen, erbracht durch den Leistungserbringer

Der Leistungserbringer akquiriert Familien. Dabei prüft er die Eignung der Familien auf Basis des ICF. Der Leistungserbringer stellt eine Passung zwischen akquirierten Familien und interessierten Klient\*innen zu her, um eine bestmögliche Leistungserbringung sicherzustellen. Dabei wird auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familien und Klient\*innen Rücksicht genommen.



## Leistungen

### Vorfeldleistungen, erbracht durch den Leistungserbringer

- Öffentlichkeitsarbeit/ Akquise/ Prüfung geeigneter Gastfamilien
- Auswahl/ Passung geeigneter Gastfamilien und Gäste
- Anbahnung der Kontakte und Begleitung bei der Entscheidungsfindung

## Leistungen des Leistungserbringers gegenüber dem Menschen mit Behinderung, delegiert auf die Familie

Die Familien nehmen einen leistungsberechtigten Erwachsenen in ihre Familie und ihr häusliches Umfeld auf. Der Mensch mit Behinderung nimmt am alltäglichen Leben der Familie teil und wird von ihr betreut. Die Assistenzleistung der Familien umfasst Hilfen bei der individuellen Basisversorgung, der Gestaltung persönlicher Beziehungen, der Kommunikation, der Motivation zur Arbeit, der Freizeitgestaltung und der Hilfen im Umgang mit der Beeinträchtigung oder Behinderung. Die Betreuung fügt sich in den natürlichen Tagesablauf der Familien ein. Für ihre Unterstützung erhält die Familie vom Leistungsträger ein monatliches Betreuungsgeld.

## Leistungen des Leistungserbringers gegenüber dem Menschen mit Behinderung, delegiert auf die Familie

Die Aufgaben der Gastfamilien sind:

- Betreuung und Integration des Gastes
- Bereitstellung von Unterkunft (eigenes Zimmer) und Verpflegung
- Besuche von Angehörigen, Bekannten und Freunden des Gastes ermöglichen
- Förderung der individuellen Ressourcen des Gastes
- Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Fachteam und anderen Stellen (Ärzten, Sozialamt, gesetzl. Vertreter, arbeits- oder tagesstrukturierende Angebote)

## Leistungen für den Menschen mit Behinderung, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers

Es ist Aufgabe des Leistungserbringers, die Klient\*innen bei der Verwirklichung ihrer bestmöglichen Wohn- und Lebensperspektive zu unterstützen im Sinne der qualifizierten Assistenz nach § 78 SGB IX.

Während der Leistungserbringung in der Familie unterstützt der Leistungserbringer die Klienten\*innen in Fragen des alltäglichen Zusammenlebens und des Umgangs mit der Beeinträchtigung bzw. Behinderung. Die Beratung und Unterstützung kann, je nach Bedarf, auch zusammen mit der Familie erfolgen. Es wird auch Hilfestellung bei rechtlichen und administrativen Fragestellungen erbracht. Der Leistungserbringer koordiniert die Leistungserbringung. Die Klient\*innen können zudem an Gruppenleistungen teilnehmen, um sich mit anderen Klient\*innen oder Familien auszutauschen.

## Leistungen für den Menschen mit Behinderung, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers

Folgende Leistungen werden typischerweise gegenüber den Klient\*innen erbracht.  
Sie werden einzelfallbezogen bedarfsgerecht zusammengestellt:

- Unterstützung bei der Verwirklichung der bestmöglichen Wohn- und Lebensperspektive der Klient\*innen
- Mitwirkung am Gesamtplan gemäß §§ 141 - 145 SGB XII
- Hausbesuche bei der betreuten Person mit u. A. folgendem Inhalt: Beratung zum Zusammenleben in der Familie und Sicherung einer adäquaten Betreuung.

## Leistungen für den Menschen mit Behinderung, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers

- Beratung, Motivierung, Hilfestellung in den Lebensbereichen:
  - Kommunikation, Orientierung und Mobilität
  - Emotionale und psychische Entwicklung
  - Freizeitgestaltung
  - Psychosoziale Beratung
  - Gestaltung sozialer Beziehungen
  - Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
  - Gesundheitsförderung und –erhaltung

## Leistungen für den Menschen mit Behinderung, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers

- kundenbezogenes Casemanagement
- Krisenintervention
- Fallbesprechungen, Fallkonferenzen zur Überprüfung der Zielvereinbarungen
- einzelfallbezogene Dokumentation
- Fahrzeiten
- Abrechnungen gegenüber Kostenträger bzw. Betreuten

## Leistungen für den Menschen mit Behinderung, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers

Der Leistungserbringer berät und unterstützt die Familien in Fragen des alltäglichen Zusammenlebens und des Umgangs der Klient\*innen, auch in Bezug auf deren Beeinträchtigung. Die Beratung und Unterstützung kann, je nach Bedarf ohne oder zusammen mit den Klient\*innen erfolgen. Es wird auch Hilfestellung bei rechtlichen und bürokratischen Fragestellungen erbracht. Den Familien wird zusätzlich die Teilnahme an Gruppenleistungen durch den Leistungserbringer ermöglicht, um Fachwissen zu speziellen Themen zu vermitteln und einen Austausch unter Familien und Klient\*innen sicherzustellen. Der Leistungserbringer prüft die Leistung der Familien, um die Wirksamkeit sicherzustellen.



## Leistungen gegenüber der Familie, erbracht durch das Fachteam des Leistungserbringers

Der Leistungserbringer berät und unterstützt die Familien in Fragen des alltäglichen Zusammenlebens und des Umgangs der Klient\*innen, auch in Bezug auf deren Beeinträchtigung. Die Beratung und Unterstützung kann, je nach Bedarf ohne oder zusammen mit den Klient\*innen erfolgen. Es wird auch Hilfestellung bei rechtlichen und bürokratischen Fragestellungen erbracht.

Zu den weiteren *Leistungen* des Familienbetreuungsteams gehören weiterhin u.

a.:

- Fachliche Leitung
- Betriebsführung
- regelmäßige Prüfung und Fortschreibung der Konzeption
- Verwaltung
- Personalentwicklung und Personalführung
- Fort- und Weiterbildung
- Teambesprechungen, kollegialer Fachaustausch
- Gremien- und Netzwerkarbeit auf regionaler/ überregionaler Ebene
- allgemeine Dokumentation , statistische Erhebungen

## Rahmenbedingungen

### Personell

Die professionelle Beratung und Betreuung wird von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen (Fachteam). Fachpersonal in diesem Sinne sind Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen und andere geeignete psychosoziale, pädagogische und medizinische Fachkräfte (z.B. Dipl.-Psychologe/in, Dipl.-Reha-Pädagoge/in, Ergotherapeut/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Heilpädagogin/e bzw. gleichwertige Abschlüsse).

Der Leistungserbringer stellt die Leitung seines Dienstes sicher.

## Rahmenbedingungen

### Materiell / Sächlich

#### BWF-Team:

- Büro- und Beratungsräume inkl. Sanitärräume (auch Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung)
  - sachgemäße Kommunikations- und Bürotechnik, Mobiltelefone
  - Fachliteratur
  - Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien
- Fahrzeuge.

## Umfang der Leistung

### Leistungserbringer:

Der Leistungserbringer benennt einen Bürostandort.

Der Leistungserbringer ist zu den üblichen Bürozeiten werktags für Klient\*innen und die Familien erreichbar.

Zusätzlich ist der Leistungserbringer in Krisenzeiten (s.o.) auch an Wochenenden oder Feiertagen erreichbar (Rufbereitschaft).

Die Betreuung erfolgt im Bezugsmitarbeiter\*innensystem. Der Leistungserbringer stellt bei Verhinderung der Bezugsmitarbeiter\*in eine Vertretung sicher.

## Umfang der Leistung

### Leistungserbringer:

Für jeden Einzelfall wird eine Betreuungsvereinbarung zwischen dem/der Klienten/in, der Familie und dem Leistungserbringer geschlossen

Gemäß Gesamtplan sind die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Teilhabebedarf des zu betreuenden Menschen mit Behinderung.

- Die personenbezogenen Leistungen und die Vorfeldarbeiten werden vom Kostenträger als Pauschale vergütet.

## Umfang der Leistung

### Familien:

- Die Familien erhalten ein Betreuungsgeld als Pauschale
- Es besteht ein Anspruch auf Urlaub der Gastfamilie für 28 Tage im Jahr bei fortlaufender Pauschale
- Bei Verhinderung der Gastfamilie wird die Pauschale weitergezahlt
- Bei Abwesenheit der Bewohner\*in wird die Pauschale fortgezahlt

### Leistungsempfänger

- Die Leistungsempfänger haben Anspruch auf Finanzierung einer Urlaubsgastfamilie

# Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung

## Teamentwicklung

- angemessene Mitarbeiterqualifizierung über Teilnahme an Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeiterentwicklung
  - Tätigkeitsbeschreibung/ Stellenbeschreibung
  - Personalführung durch Vorgesetzte
  - Einarbeiten neuer Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter



# Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung

## Qualitätssicherung

### Strukturqualität

- Vorliegen einer Konzeption und Leistungsbeschreibung
- Abschluss von Betreuungsvereinbarungen mit jedem Hilfeempfänger
- Sicherung der Kontinuität im Betreuungsprozess
- Mitarbeit bei der Erfassung des Hilfebedarfs und der Formulierung von Zielen im Gesamtplan
- regelmäßige Übergaben, Dienst- und Fallbesprechungen, multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Kooperation und Vernetzung mit (über-)regionalen Partnern

# Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung

## Qualitätssicherung

### Prozessqualität

- bedarfsorientierte Erbringung der Leistung auf der Grundlage der individuellen Zielvereinbarungen unter Einbeziehung des Betreuten
- Mitwirkung zur regelmäßige Fortschreibung und Überprüfung der Zielvereinbarung im Rahmen des Gesamtplans
- Einbeziehung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
- einzelfallbezogene Dokumentation,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption und Leistungsbeschreibung

# Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung

## Qualitätssicherung

### Ergebnisqualität

- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Leistungsangebotes

Potentielle Indikatoren für die Ergebnisqualität können sein:

- soziale Integration, Teilhabe und Kontakt zu anderen (nicht-behinderten) Menschen
- Weiterentwicklung und/oder Erhalt von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Zufriedenheit der Klient\*innen

# Entwurf Leistungsbeschreibung für das BWF auf der Basis ICF

# Entwurf Leistungsbeschreibung für das BWF auf der Basis ICF

# Entwurf Leistungsbeschreibung für das BWF auf der Basis ICF